



---

## Sachstand

---

### Einzelfrage zum Rating von Unternehmen

**Einzelfrage zum Rating von Unternehmen**

Aktenzeichen: WD4 - 3000 - 001/19  
Abschluss der Arbeit: 9. Januar 2019  
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Fragestellung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Was ist Unternehmensrating?</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Ratingprozess und Ratingmethodik</b>	<b>4</b>
3.1.	Ratingprozess	4
3.2.	Ratingmethodik	5
<b>4.</b>	<b>Aufsicht von Ratingagenturen</b>	<b>6</b>
<b>5.</b>	<b>Fazit</b>	<b>6</b>

## 1. Fragestellung

Der Auftraggeber möchte wissen, ob sich Werkswohnungen, als Bestandteil des Unternehmensvermögens, negativ auf die Ratingnote des Unternehmens auswirken können.

## 2. Was ist Unternehmensrating?

Unternehmensrating ist ein von einer Ratingagentur erstellte Bonitätsbeurteilung über die Fähigkeit und Bereitschaft eines Unternehmens seinen finanziellen Verpflichtungen gänzlich und zeitgerecht nachzukommen. Es dient dazu, Informationsdefizite zwischen dem Kapitalnehmer und dem Kapitalgeber bzw. zwischen dem Leistungsverpflichteten und dem Leistungsberechtigten zu reduzieren. In der Folge erlangt der Kapitalgeber Transparenz über die Risiken seines potentiellen Engagements.<sup>1</sup>

Im Regelfall wird eine Ratingagentur von dem Unternehmen beauftragt, über das ein Rating erstellt werden soll. Die Ratingagentur wird auch von diesem Unternehmen bezahlt. Das Unternehmen ist an einem möglichst guten Rating interessiert, da es darüber mitentscheidet, zu welchen Konditionen es sich Geld leihen kann.

## 3. Ratingprozess und Ratingmethodik

### 3.1. Ratingprozess

Der erste Schritt des Ratingprozesses ist die Datenerhebung. Um Informationen über die wirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Lage des Unternehmens zu erhalten, werden die vom Unternehmen und dem Management eingereichten Unterlagen sowie Branchen- und Marktdaten verwendet. Die Datenanforderung an das Unternehmen umfasst die Jahresabschlüsse, Informationen zu Unternehmensstruktur, Organisation, Strategie, Personal, Rechnungswesen, Controlling, Produkten, Märkten, Risikomanagement und zur Finanzierung des Unternehmens.<sup>2</sup>

Danach folgt das Ratinginterview, welches zur Erläuterung und Ergänzung der vorgelegten Informationen dient und welches mit dessen Management bzw. verantwortlichen Mitarbeitern und gegebenenfalls mit weiteren beteiligten Parteien geführt wird. Anschließend werden die Erkenntnisse aus den im Ratingprozess durchgeführten qualitativen und quantitativen Analysen von den Analysten zu einem Vorschlag für ein Unternehmensrating verdichtet.

---

1 Wagner, Fred: Unternehmensrating, in: Gabler Versicherungslexikon, <https://www.versicherungsmagazin.de/lexikon/unternehmensrating-1946929.html> (abgerufen am 8. Januar 2019).

2 Vgl beispielhaft Creditreform Rating AG, Rating von Unternehmen, 28. Juli 2016, Seite 5, [www.creditreform-rating.de/pub/media/global/page\\_document/Ratingsystematik\\_Unternehmensratings.pdf](http://www.creditreform-rating.de/pub/media/global/page_document/Ratingsystematik_Unternehmensratings.pdf) (abgerufen am 8. Januar 2019).

### 3.2. Ratingmethodik

Die Ratingagentur trifft ihre Aussagen auf Basis einer Ratingmethodik, bei der eine Vielzahl unternehmensspezifischer Risikofaktoren unter Zuhilfenahme von qualitativen und quantitativen Ansätzen analysiert wird.<sup>3</sup> Die Relevanz der einzelnen Faktoren bei der Verdichtung zu einer Ratingaussage wird dabei von den Analysten in Anpassung an die Erfordernisse und Besonderheiten des jeweiligen Unternehmens vorgenommen.

Die Creditreform Rating AG untersucht z.B. für Unternehmensratings die folgenden Risikobereiche:

#### *Strukturrisiko*

- Unternehmensstruktur & Organisation
- Management & Mitarbeiter
- Rechnungswesen & Controlling
- Risikomanagement

#### *Geschäftsrisiko*

- Länderrisiko
- Branche
- Geschäftsmodell & Strategie

#### *Finanzrisiko*

- Liquidität
- Bilanzstruktur & Finanzierung
- Unternehmensplanung
- Debitoren & Kreditoren
- Aktuelle Geschäftsentwicklung & Ausblick

#### *Finanzkennzahlenanalyse*

- Analytische Betrachtung und Aufbereitung von Jahresabschlussdaten
- Berechnung und Bewertung ratingrelevanter Kennzahlen
- Szenarioanalyse

---

3 Ebenda, Seite 6.

#### 4. Aufsicht von Ratingagenturen

Mit der EU-Rating-Verordnung<sup>4</sup> wurde – als Reaktion auf die Finanzkrise – im Jahr 2010 in der EU der regulatorische Grundstein für eine staatliche Aufsicht über Kreditratingagenturen gelegt.<sup>5</sup>

Europaweit besteht nun für alle Ersteller von Kreditratings eine Registrierungspflicht. Vor der Registrierung müssen die Ratingagenturen ein umfangreiches Prüfungs- und Genehmigungsverfahren durchlaufen. Haben sie dieses Verfahren erfolgreich abgeschlossen, können sie mit ihrer Tätigkeit beginnen, die laufend von der ESMA (European Securities and Markets Authority) beaufsichtigt wird.

Die EU-Rating-Verordnung enthält umfangreiche Vorschriften zur inneren Organisation einer Ratingagentur, die potenzielle Interessenkonflikte vermeiden oder verringern und eine möglichst hohe Qualität der Ratings sicherstellen sollen. Daneben umfasst sie zahlreiche Darstellungs- und Transparenzvorschriften, die es den Verwendern von Ratings ermöglichen sollen, die Grundlagen und Aussagekraft eines Ratings besser zu verstehen.

Zugleich hat der Gesetzgeber jedoch festgeschrieben, dass die ESMA als zuständige Aufsichtsbehörde keinen Einfluss auf den Inhalt der Ratings oder die Methoden nehmen darf.

#### 5. Fazit

Die Ratingagenturen verdichten die im Ratingprozess erhobenen umfangreichen Daten unter Zuhilfenahme von qualitativen und quantitativen Ansätzen zu einer Aussage über die Bonität des Unternehmens. Die Methodik (z. B. Gewichtung der verschiedenen Faktoren), die sie bei diesem Prozess verwenden, können sie frei wählen.

Vor diesem Hintergrund ist es denkbar und legitim, dass eine Ratingagentur bei ihrer Bonitätsbewertung zu dem Urteil kommt: Werkwohnungen, die betriebswirtschaftlich gesehen nicht dem eigentlichen Betriebszweck dienen, führen für ein bestimmtes Unternehmen in einer spezifischen Situation zu einer Bonitätsverminderung. Dessen ungeachtet können Werkwohnungen aus einer anderen Perspektive durchaus auch als eine sinnvolle Sozialeinrichtung des Unternehmens angesehen werden. Sie können z. B. als Anreiz bei der Anwerbung von Mitarbeitern dienen.

\*\*\*

---

4 Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen.

5 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ratingagenturen unter ESMA-Aufsicht, 26.02.2013, [https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2013/fa\\_bj\\_2013\\_01\\_ratingagenturen.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2013/fa_bj_2013_01_ratingagenturen.html) (abgerufen am 8. Januar 2019).